

Kreis Warendorf  
Herr Landrat  
Dr. Olaf Gericke  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf

EINGEGANGEN

11. MRZ. 2010

Vorzimmer Landrat

Kreistagsfraktion

Fraktionsvorsitzender

Karl-Wilhelm Hild  
Münsterwall 15  
48231 Warendorf  
Tel.: 02581/7894984  
Fax: 02581/7894985  
e-Mail: kw.hild@web.de

[www.cdu-kreistagsfraktion-waf.de](http://www.cdu-kreistagsfraktion-waf.de)

11. März 2010

**Antrag zu TOP 6 für die Sitzung des Kreisausschuss am 12. März 2010;  
Westfälische Landeseisenbahn (WLE ) als wichtige Verkehrsinfrastruktur zur  
Sicherung der Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes erhalten**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

Nachdem der Landschaftsverband Westfalen-Lippe seine Beteiligung an der WLE gekündigt hat, stellt sich die Frage nach der Zukunft der WLE.

Die CDU-Fraktion setzt sich mit Nachdruck für die Sicherung und Erhaltung der WLE als wichtige Verkehrsinfrastruktur ein. Wir wollen so einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unseres ländlichen Raumes leisten.

Die WLE ist ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor für unsere heimischen Unternehmen. Die Zahl von rd. 50 Unternehmen in den Kreisen Soest und Warendorf und der Stadt Münster, die die WLE nutzen, belegt dies nachdrücklich. Darüber hinaus bietet die WLE als kommunales Unternehmen 120 Mitarbeitern in der Region sichere und qualifizierte Arbeitsplätze.

Neben der wirtschaftlichen Bedeutung leistet die WLE einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz und entlastet die Straßen vom Schwerlastverkehr. Hätten wir die WLE nicht, müssten 310 LKW täglich mehr durch unsere Ortschaften fahren.

Die WLE hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um die Wirtschaftlichkeit zu steigern und den Jahresfehlbetrag zu verringern. Die CDU-Kreistagsfraktion erwartet, dass die Geschäftsführung der WLE durch Erschließung neuer Geschäftsfelder und der Fortführung der Restrukturierungsmaßnahmen eine weitere Verbesserung der Jahresergebnisse erreicht. Die CDU-Kreistagsfraktion begrüßt, dass die Bundes- und die Landesregierung erstmals Mittel für Infrastrukturmaßnahmen privater Eisenbahnunternehmer, wie die WLE, bereitstellen wollen und fordert die Geschäftsführung der WLE auf, sich für die Bereitstellung dieser Mittel einzusetzen.

In der Stadt Münster wird zurzeit die Wiederinbetriebnahme der WLE für den Personennahverkehr diskutiert.

Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland hat eine Neubewertung der WLE für den Personennahverkehr in Auftrag gegeben.  
Die Untersuchungen laufen zurzeit.

Die Ergebnisse sind entscheidend für die Aufnahme der Reaktivierung in den Nahverkehrsplan des Zweckverbandes Westfalen-Lippe (NWL), der noch in diesem Jahr aufgestellt werden soll.

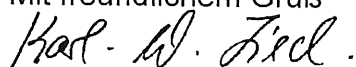
Eine Aufnahme in diesen Plan ist Voraussetzung für die Anmeldung der WLE zur Bedarfs- und Finanzierungsplanung des Landes.

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage stellt die CDU-Kreistagsfraktion folgenden Antrag:

Der Kreisausschuss des Kreises Warendorf beschließt:

1. Der Kreis Warendorf unterstreicht die wirtschaftliche und verkehrliche Bedeutung der WLE für die Entwicklung des ländlichen Raumes und betont die Notwendigkeit, die WLE zu erhalten.
2. Der Kreis Warendorf ist bereit, zur Sicherung der WLE ein Drittel der Gesellschaftsanteile und der Verlustanteile des LWL in Höhe von 11 % zu übernehmen.
3. Die Geschäftsführung der WLE wird beauftragt, durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder und die Fortsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen eine weitere Verbesserung des Jahresergebnisses zu erreichen.  
Die Geschäftsführung wird aufgefordert, sich für die Bereitstellung von Infrastrukturmitteln des Bundes und des Landes einzusetzen.
4. Der Kreis Warendorf begrüßt die Neubewertung des Zweckverbandes zur Reaktivierung der WLE. Hierdurch werden aktuelle Daten für die Entscheidungsfindung vorliegen.  
Bei entsprechenden Ergebnissen setzt sich der Kreis für die Aufnahme der WLE für den Abschnitt Münster-Neubeckum in den Nahverkehrsplan NWL ein.
5. Für weitere Entscheidungen ist die Klärung der Finanzierung unverzichtbar.  
Der Kreis kann einer Reaktivierung nur zustimmen, wenn eine tragbare Finanzierung dauerhaft gesichert ist.

Mit freundlichem Gruß



Karl-Wilhelm Hild